

Eltern-Information  
für Eltern von Kindern  
mit eventuellem  
sonderpädagogischen  
Unterstützungsbedarf im  
Schuljahr 2021/22

Heike Brohmann

**Herzlich Willkommen ...**

# ... in der EMA



# AO-SF

- Die **A**usbildungs**o**rdnung-**S**onderpädagogische **F**örderung sieht für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf ein Verfahren zur Überprüfung vor.
- Für folgende Unterstützungsbereiche **muss** vor Schuleintritt ein Verfahren eingeleitet werden: **K**örperlich-**M**otorische **E**ntwicklung, **G**eistige **E**ntwicklung, Sehen, Hören.
- Für die Unterstützungsbereiche Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung **kann** auf Antrag der Eltern ein Verfahren eingeleitet werden. Die Schule füllt den Antrag in Zusammenarbeit mit den Eltern aus.
- Der Antrag wird über die Schule an das Schulamt geschickt.
- Das Schulamt entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens und beauftragt die Schule (evtl. auch eine Förderschule) und den schulärztlichen Dienst zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.
- Ein sonderpädagogisches Gutachten wird erstellt.
- Das Schulamt entscheidet auf Grundlage des Gutachtens über das Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und legt diesen fest. Eltern und Schule werden informiert.

# Das Inklusions-Gesetz

- Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in den Entwicklungsschwerpunkten
  - Sprache
  - Lernen
  - Sozial-emotionale Entwicklung

**kann zu jeder Zeit** auf Wunsch der Eltern ein Verfahren zur AO-SF eingeleitet werden.

Nach dem dritten Schulbesuchsjahr **darf** ein Verfahren auch durch die Schule eröffnet werden.

# Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf und Unterrichtsanforderungen

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lernen nach den Lehrplänen der Grundschule, d.h. sie werden im Bildungsgang der Grundschule unterrichtet.

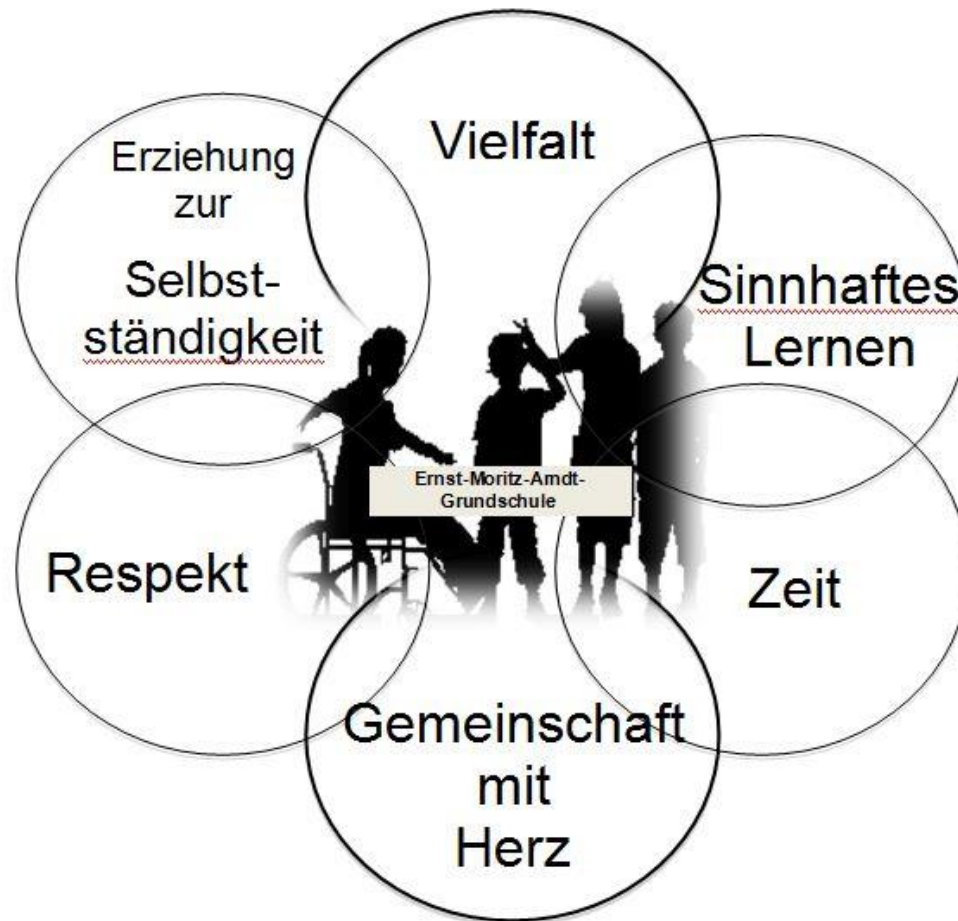
Je nach Beeinträchtigung werden Hilfsmittel, besondere Maßnahmen und differenziertes Material im Lehrer\*innenteam abgesprochen, die dem Kind dieses Lernen ermöglichen. Diese Nachteilsausgleiche sind mit den Eltern besprochen und werden ab dem dritten Schuljahr auch dokumentiert.

Ausnahmen:

Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung lernen in ihrem Tempo und ihren Bedürfnissen entsprechend, d.h. sie werden im Bildungsgang Lernen bzw. Geistige Entwicklung unterrichtet.

Je nach Beeinträchtigung kann auch der kognitive Bereich mitbetroffen sein. Dann kann auch bei den anderen Unterstützungsbedarfen ein Bildungsgangwechsel auf Antrag notwendig sein/werden.

# EMA-Leitbild



# Unterricht in der EMA

- Die Grundschullehrer\*in plant i. d. R. den Unterricht in Absprache mit der Sonderpädagogin.
- 2 Lehrer\*innen unterrichten teilweise gemeinsam.
- Kleingruppenarbeit/ Einzelarbeit ist je nach Bedarf der Kinder möglich.
- Diff. Material steht zur Verfügung.
- Inklusionsbegleiter\*innen unterstützen auf Antrag der Eltern einzelne Kinder in der Klasse und im Ganzttag.
- 2 Lehrer\*innen kennen die Kinder und tauschen sich darüber aus.
- Klassenteams (Lehrer\*innen, IB und Ganztagspädagog\*innen) besprechen und planen die Arbeit mit den einzelnen Kindern.
- In einer Klasse sind bis zu 25 Kinder mit max. 5 Kindern mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf.
- Wir sind dreizügig.



# Besonderheiten für Kinder mit AO-SF

- Besondere Maßnahmen für Kinder mit AO-SF werden in einem Förderplan festgelegt.
- Dieser Förderplan wird mit den Eltern besprochen und in der Regel halbjährlich erneuert. Die Inhalte sind Bestandteil der Arbeit mit dem Kind. Auch IB und Ganztagspädagog\*innen berücksichtigen diesen bei ihrer Arbeit mit dem Kind.
- Grundschullehrer\*in und Sonderpädagog\*in sind verantwortlich und für Eltern ansprechbereit.

# Gemeinsames Lernen in der EMA

- Die EMA blickt auf eine nunmehr 30jährige Erfahrung im gemeinsamen Unterricht/Lernen der Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zurück.
- Wir haben unter der Schülerschaft etwa 45 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- Die Kinder lernen voneinander und miteinander.
- Jedes Kind kann sich nach seinen Stärken und Kompetenzen in der EMA einbringen und erfährt Wertschätzung.
- Sozialkompetenzen der Kinder werden gestärkt.
- Unsere bunte Gesellschaft spiegelt sich auch im Schulalltag wieder.



- Inklusionsbegleiter\*innen als „Poollösung“  
(Informationen dazu siehe Homepage)



- Therapeutische Unterstützung in der Kleingruppe:
  - Psychomotorik

# Fragen?

- [www.ema-schule-koeln.de](http://www.ema-schule-koeln.de)
- Tel.: 0221/9922596-0
- [02-2-918@stadt-koeln.de](mailto:02-2-918@stadt-koeln.de)
- Inklusionskoordinatoren im Schulamt der Stadt Köln:  
[inklusion@schulamt.stadt-koeln.de](mailto:inklusion@schulamt.stadt-koeln.de)

# Wie kann es für Sie und Ihr Kind jetzt weitergehen?

- Anmeldung im Sekretariat
- Gespräch mit der Schulleitung mit und über Ihr Kind.

Bitte bringen Sie dazu mögliche Berichte und Unterlagen zu bereits erfolgter Diagnostik und therapeutischen Maßnahmen mit.

- Ggf. Einleiten des Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF.
- Die Entscheidung über die Aufnahme hängt wie bei allen Schulneulingen von der Anzahl der Anmeldungen ab. Bei einem Überhang von Kindern mit Unterstützungsbedarf entscheidet im Frühjahr (März) eine Verteilerkonferenz des Schulamtes in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen über den Schulplatz.

# Termine

- Anmeldung der Schulneulinge
- Dienstag, 03.11.2020 von 9.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch, 04.11.2020 von 9.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 05.11.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Termine können ab dem 21.09.2020 im Sekretariat telefonisch vereinbart werden unter 0221-9922596-0.

# Wir freuen uns.....

